



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

**Zentrale Studienberatung /
Beauftragte für Studierende mit
gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

Hinweise zur Ausstellung eines ärztlichen Attestes zwecks Beantragung eines Nachteilsausgleiches an der Ostfalia HaW

Das Attest muss von einer Fachärztin/einem Facharzt ausgestellt werden, bei psychischen Erkrankungen sind auch Atteste von Psychologen/innen oder Psychotherapeuten/innen möglich. In dem Attest muss nicht näher auf die Diagnose, Prognose oder Krankengeschichte eingegangen werden, es sei denn, es geschieht auf Wunsch der/des Studierenden. **Folgende Angaben sind jedoch erforderlich:**

1. Wie wirkt sich die gesundheitliche Beeinträchtigung auf das Erbringen folgender Studien- und/oder Prüfungsleistungen aus?

→ Hier benötigt die Hochschule **eine klar formulierte, fachärztliche**

Einschätzung darüber, bei welchen Prüfungs- oder Studienleistungen die Studierenden einschränkungsbedingt einen Nachteil gegenüber den anderen Studierenden haben, z.B.: „für Klausuren wird mehr Zeit benötigt“; „die Praxisphase kann aufgrund... nicht in Vollzeit abgeleistet werden“ etc.

2. Empfehlung für folgende Kompensation aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung

→ Hier benötigt die Hochschule eine **klar formulierte, fachärztliche**

Einschätzung darüber, **mit welchen Maßnahmen** der oben beschriebene



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

**Zentrale Studienberatung /
Beauftragte für Studierende mit
gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

Nachteil ausgeglichen werden kann, z.B. „eine Schreibzeitverlängerung von xx% (ggf. von-bis-Angaben)“; „Pausen nach xx Minuten“, „Klausuraufgaben in einer Schriftgröße von xx“, „Klausuren sollten in einem separaten Raum geschrieben werden“, „das Praktikum sollte in Teilzeit (Stundenumfang) ermöglicht werden“ etc.

3. Einschätzung der Dauer

→ Hier benötigt die Hochschule eine Einschätzung darüber, ob die beschriebene Einschränkung temporär ist, periodisch auftritt oder für die voraussichtliche Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) keine Veränderungen zu erwarten sind.

Je nach Erkrankung/Einschränkung sollte auch eine **grundsätzliche Studierfähigkeit** bescheinigt/bestätigt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Biol. Anka Tobias

Studienberaterin / Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

+49 (0)5331 939 15220

a.tobias@ostfalia.de

www.ostfalia.de/zsb/beeintraechtigungen